

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Lieferung von Flockungshilfsmitteln 2026-27	1
Ex-ante-Bekanntmachung über ein beabsichtigtes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB / A: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen; Rahmenvereinbarungen; Jahresausschreibung 2026-27 für Abbruch- und Rohbauarbeiten, Stadt Erlangen	1
Ex-ante-Bekanntmachung über ein beabsichtigtes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB / A: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen; Rahmenvereinbarungen; Jahresausschreibung 2026-27 für Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Stadt Erlangen.....	2
Ex-ante-Bekanntmachung über ein beabsichtigtes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB / A: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen; Rahmenvereinbarungen; Jahresausschreibung 2026-27 für Flaschnerarbeiten, Stadt Erlangen	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Stubenlohstraße 22	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Am Europakanal 26.....	2
Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken	3
Amtliche Bekanntmachung: Auflösung des Vereins "Gemeinnütziger Förderkreis für die Mittagsbetreuung an der Friedrich-Rückert-Grundschule i.L."	4
Bekanntmachung zur Wahl des Jugendparlaments	5
Sitzungskalender	6

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Lieferung von Flockungshilfsmitteln 2026-27

Maßnahme: EBE_Liefer-und Dienstleistungen_2025

Ausführungszeitraum: 01.03.2026 bis 28.02.2027

Vergabenummer: 25_UVgO_033

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail:
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/565765>

Ex-ante-Bekanntmachung über ein be- absichtigtes Vergabeverfahren: Be- schränkte Ausschreibung nach VOB / A: Bauunterhalt an Gebäuden und bauli- chen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen; Rahmenvereinbarungen; Jahresaus- schreibung 2026-27 für Abbruch- und Rohbauarbeiten, Stadt Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2027

Vergabenummer: JA-BU_26-27_3010

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail:
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://erlangen.de/themenseite/aktuelles/ausschreibungen>

Ex-ante-Bekanntmachung über ein beabsichtigtes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB / A: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen; Rahmenvereinbarungen; Jahresausschreibung 2026-27 für Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Stadt Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2027

Vergabenummer: JA-BU_26-27_3070

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://erlangen.de/themenseite/aktuelles/ausschreibungen>

Ex-ante-Bekanntmachung über ein beabsichtigtes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB / A: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen; Rahmenvereinbarungen; Jahresausschreibung 2026-27 für Flaschnerarbeiten, Stadt Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2027

Vergabenummer: JA-BU_26-27_3080

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://erlangen.de/themenseite/aktuelles/ausschreibungen>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Stubenlohstraße 22

Für das Bauvorhaben „Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Stubenlohstraße 22, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1788/4“ wurde mit Bescheid vom 06.10.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-761-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Am Europakanal 26

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Warthalle mit 2 City-Light Poster auf dem Grundstück Am Europakanal 26, Gemarkung: Büchenbach, Flurstück: 1728“ wurde mit Bescheid vom 16.10.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-767-WE erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Storg GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht am 11. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

„Wir haben den Jahresabschluss der KommunalBIT AÖR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommunalBIT AÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.“

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KUV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der *IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KUV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der *IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten* durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter [<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie>] eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine

Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 17. November bis 28. November 2025 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der Öffnungszeiten (siehe <https://erlangen.de/amt/37233>) zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung: Auflösung des Vereins "Gemeinnütziger Förderkreis für die Mittagsbetreuung an der Friedrich-Rückert-Grundschule i.L."

Der Verein " Gemeinnütziger Förderkreis für die Mittagsbetreuung an der Friedrich-Rückert-Grundschule i.L. " in Erlangen am Ohmplatz 2 (Amtsgericht Fürth, Vereinsregister 21105) wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.05.2025 aufgelöst.

Die möglichen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein anzumelden.

Abonnieren Sie
die Amtlichen Seiten
unter
erlangen.de/newsletter

Bekanntmachung zur Wahl des Jugendparlaments

Vom 27. bis 31. Oktober findet die Wahl des Erlanger Jugendparlament statt. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl:

1	Ackermann, Alexander, 12 Jahre Ohm-Gymnasium	0	0	0
3	Alhajdawud, Hanaa, 13 Jahre	0	0	0
2	Alhajdawud, Malak, 16 Jahre	0	0	0
4	Alhajdawud, Naser, 17 Jahre	0	0	0
5	Bailey, Helena, 15 Jahre Georg-Zahn-Schule	0	0	0
6	Bendrich, Lennart, 13 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
7	Beyer, Sarah Stefanie, 16 Jahre Marie-Therese-Gymnasium	0	0	0
8	Brau, Paul Anton, 13 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
9	Burger, Sonja Juliane, 16 Jahre Albert-Schweitzer-Gymnasium	0	0	0
10	Engel, Caspian, 13 Jahre Realschule am Europakanal	0	0	0
11	Eze, Divine, 15 Jahre Hermann-Hedenus-Mittelschule	0	0	0
12	Eze, Esther, 17 Jahre Hermann-Hedenus-Mittelschule	0	0	0
13	Eze, Grace, 13 Jahre Hermann-Hedenus-Mittelschule	0	0	0
14	Funke, Florentine, 16 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
15	Grille, Robin, 15 Jahre Gymnasium Fridericianum	0	0	0
16	Hui, Zhicheng, 17 Jahre Realschule am Europakanal	0	0	0
17	Ito De Andrade, Hadassa, 12 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
18	Johannssen, Marlene, 13 Jahre Gymnasium Fridericianum	0	0	0
19	Kamble, Avaneesh, 14 Jahre Emmy-Noether-Gymnasium	0	0	0
20	Karaaslan, Nazar, 14 Eichendorffschule	0	0	0

21	Keita, Alama, 17 Jahre	0	0	0
22	Kelch, Simon, 13 Jahre	0	0	0
23	Krause, Laura, 15 Jahre Ohm-Gymnasium	0	0	0
24	Kumar, Apoorv, 14 Jahre Albert-Schweitzer-Gymnasium	0	0	0
25	Lade, Christoph, 14 Jahre Ohm-Gymnasium	0	0	0
26	Lennartz, Laurina, 14 Jahre Ohm-Gymnasium	0	0	0
27	Miglani, Kriti, 15 Jahre Albert-Schweitzer-Gymnasium	0	0	0
28	Mitriki, Zoi, 15 Jahre Eichendorffschule	0	0	0
29	Moškon, Mateo, 13 Jahre Ohm-Gymnasium	0	0	0
30	Musleh, Adwaa, 12 Jahre	0	0	0
31	Musleh, Khaled, 12 Jahre	0	0	0
32	Neubert, Helena, 18 Jahre Emmy-Noether-Gymnasium	0	0	0
33	Ober, Nils, 16 Jahre	0	0	0
34	Okyay, Mustafa, 16 Jahre Eichendorffschule	0	0	0
35	Oleksiiuk, Yeva, 12 Jahre	0	0	0
36	Onufryk, Marko, 12 Jahre Eichendorffschule	0	0	0
37	Schmitt, Franka, 13 Jahre Emmy-Noether-Gymnasium	0	0	0
38	Stötzel, Ulrike, 13 Jahre	0	0	0
39	Sun, Leonie, 13 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
40	Tripathi, Viraal, 13 Jahre Ohm-Gymnasium	0	0	0

41	Tsouni, Vlasis, 17 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
42	Weinrich, Marissa, 16 Jahre Albert-Schweitzer-Gymnasium	0	0	0
43	Zakharova, Aurora, 14 Jahre Christian-Ernst-Gymnasium	0	0	0
44	Zittlau, Isabella, 15 Jahre Marie-Therese-Gymnasium	0	0	0

Wählen kann, wer zum Wahlzeitpunkt 12 bis 18 Jahre alt ist und seinen Hauptwohnsitz seit drei Monaten in Erlangen hat. Die Wahllokale werden den Wahlberechtigten per Brief mitgeteilt. Das Wählerverzeichnis ist im Bürgermeister- und Presseamt/Pressestelle, 1. OG, Zimmer 125, zu den Öffnungszeiten einsehbar.

Erlangen, 10. Oktober 2025
Eva Gügel, Wahlleiterin

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

- 23. Oktober 2025** Stadtteilbeirat Süd
Otfried-Preußler-Schule, Stintzing-
straße 22
- 23. Oktober 2025** Ortsbeirat Tennenlohe
Gasthaus zum Schloß, Schloßgasse
7, "Scheune"
- 29. Oktober 2025** Ortsbeirat Frauenaurach
Gemeindezentrum, Gaisbühlstraße 4
- 30. Oktober 2025** Stadtrat
Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 23/2025
Donnerstag, 30. Oktober 2025, 11:00 Uhr